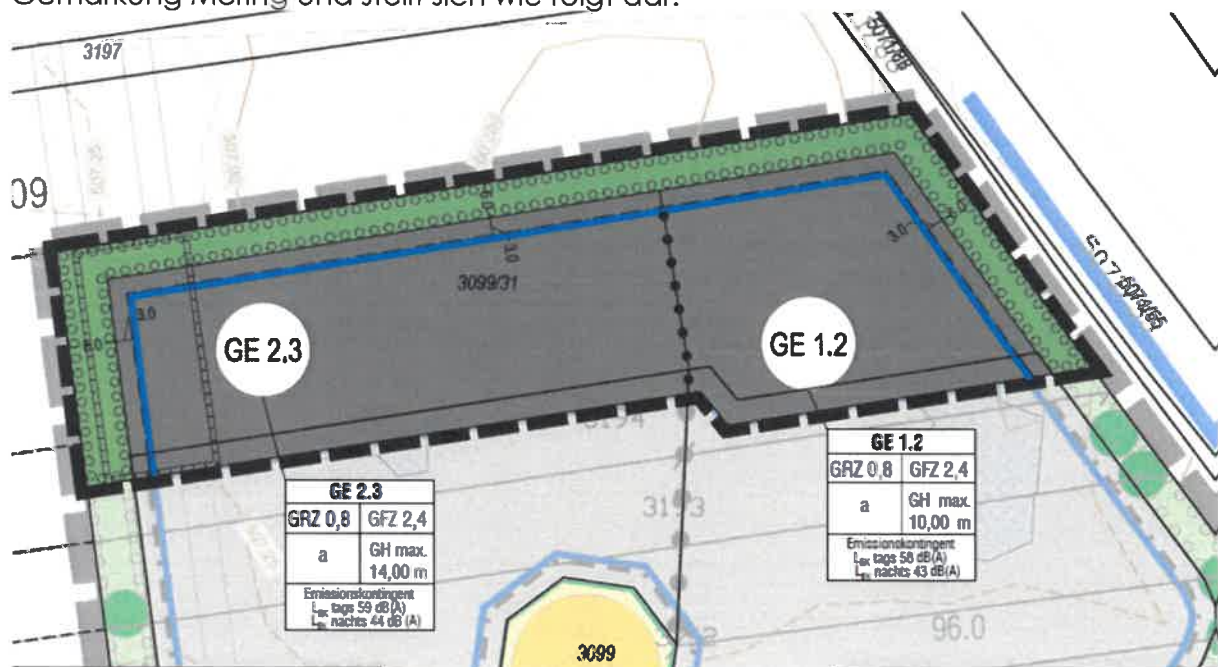




Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbepark Mering West“ frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat am 23.02.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbepark Mering West“ beschlossen und den Entwurf der Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 26.04.2023 gebilligt. Der Geltungsbereich beinhaltet Teilflächen der Flur-Nr. 3099/31, 3099/15 und 3099/16 der Gemarkung Mering und stellt sich wie folgt dar:



Mit der Bebauungsplanänderung soll die nicht mehr notwendige nördliche Retentionsfläche in Bauland umgewandelt werden.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung wurde das Planungsbüro OPLA in Augsburg beauftragt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbepark Mering West“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.04.2023, liegt im Markt Mering in der Zeit

vom 01. August 2023 bis einschließlich 15. September 2023

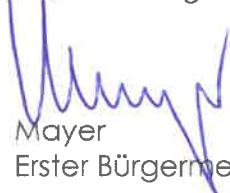
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls online unter www.mering.de sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportail.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 15.09.2023 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mering, den 21.07.2023
Markt Mering



Mayer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 24.07.2023
Unterschrift:

abgenommen am _____
Unterschrift: